

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Mahler

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wie rechnen die Familiensenate des OLG Stuttgart

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 4 Stunden

3. Stuttgarter Anwaltstag - Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Die Reform des Güterrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Versorgungsausgleich - ein völlig neues Recht zum 01.09.2009

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 4 Stunden

Unterhalt: Was Sie wissen müssen

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009

